

# **Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

51. Jahrgang – 26. Mai 2023 – Nr. 16

Satzung zur Einstellung des Masterstudiengangs  
Production Engineering and Management  
(AO PEM)

an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

vom 24. Mai 2023

**Satzung zur Einstellung des Masterstudiengangs  
Production Engineering and Management  
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
(AO PEM)**

**vom 24. Mai 2023**

Aufgrund des § 2 Absatz 4, § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt das Auslaufen des Studiums in dem Masterstudiengang Production Engineering and Management an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe sowie die Aufhebung der Masterprüfungsordnung für den Masterstudiengang Production Engineering and Management an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 04. Februar 2020 (Verköndungsblatt der Hochschule 2020/ Nr. 9).

**§ 2**

**Auslauf Fristen**

- (1) Das Studienangebot des Masterstudiengangs Production Engineering and Management läuft mit Ablauf des Wintersemesters 2025/26 aus. Einschreibungen und Zulassungen in das erste Fachsemester werden ab dem Sommersemester 2023 nicht mehr vorgenommen. Dies gilt auch für Einschreibungen und Zulassungen in höhere Fachsemester. Den eingeschriebenen Studierenden wird der Abschluss des Studiums bis zum Ablauf der Frist nach Satz 1 ermöglicht.
- (2) Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit können letztmalig im Wintersemester 2025/26 abgelegt werden. Bei Vorliegen eines Härtefalls kann die Frist auf Antrag beim Prüfungsausschuss einmalig für maximal ein Semester verlängert werden. Macht eine Studentin oder ein Student durch ein ärztliches Attest oder auf andere Weise glaubhaft, dass sie oder er wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, das Studium

bis zu diesem Termin abzuschließen und beantragt aus diesem Grund eine Fristverlängerung, so entscheidet der Prüfungsausschuss über die Dauer einer zeitlich befristeten Verlängerung.

- (3) Die Studierenden werden spätestens zwei Semester vor dem endgültigen Auslaufen des Masterstudiengangs persönlich angeschrieben und auf den letztmöglichen Termin zur Ableistung der letzten Prüfungen und der Masterarbeit hingewiesen.

### **§ 3**

#### **Exmatrikulation**

Studierende, die das Studium nicht bis zum Ablauf des angegebenen Semesters abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG exmatrikuliert.

### **§ 4**

#### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Kraft. Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Production Engineering and Management an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 04. Februar 2020 (Verkündungsblatt der Hochschule 2020/ Nr. 9) tritt zum 1. März 2026 außer Kraft.
- (2) Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Produktions- und Holztechnik vom 19. April 2023 ausgefertigt.

Lemgo, den 24. Mai 2023

Der Präsident  
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahl

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Satzung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.